

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Erdgasversorgung aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH. Sie sind zugleich ergänzende Bedingungen im Sinne der NDAV.

1. Netzanschlusspreise

Mit der Zahlung der Netzanschlusspreise ist das Erstellen des Netzanschlusses gem. 1.1. und 1.2. gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung, Hauptabsperreinrichtung sowie Gestellung eines Druckreglers abgegolten.

1.1 Neuanschlüsse der Dimension DN 25 / DN 50 (ND)

Für die Herstellung des Netzanschlusses, bis zur Dimension DN 25 (d 32 mm) und DN 50 (d 63 mm, Niederdruck), werden je Anschluss folgende Pauschalen berechnet:

Neuanschlüsse		
	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Bis 20 m Anschlusslänge (Baulänge):	1.390,00	1.654,10
Über 20 m bis 50 m Anschlussmehrlänge:	18,41 je lfd.m	21,91 je lfd. m

Bei Anschlüssen, die 50 m und länger sind, sind Einzelvereinbarungen notwendig. Je nach Baugebieten kann sich der o.g. Anschlusspreis um einen spezifischen Baukostenzuschuss erhöhen. Treten bei der Herstellung des Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung und dergleichen, so werden die Mehrkosten zusätzlich berechnet.

1.1.1 Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Setzen eines Netzanschlusskastens	330,00	392,70

1.1.2 Abschläge für andere Bauausführungen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
bauseits gestellte Mehrspartenhauseinführung	100,00	119,00

1.2 Neuanschlüsse größer DN 25 / DN 50 (ND)

Bei Anschlussgrößen größer DN 25 (d 32 mm) und bei Niederdruck größer DN 50 (d 63 mm) sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig.

1.3 Veränderungen an Netzanschlüssen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach Aufwand berechnet. Es sind Einzelvereinbarungen notwendig, ausgenommen:

1.3.1 Pauschalen für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen bis einschl. DN 50 (ND), die durch Kunden veranlasst werden.

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Trennen Netzanschluss (ohne Ausbau der HEK)	500,00	595,00
Ausbau einer HEK	350,00	416,50

2. Fälligkeit

Der Netzanschlusspreis wird bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig. Bei größeren Objekten kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH Abschlagszahlungen auf den vereinbarten Netzanschlusspreis entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

3. Inbetriebsetzung

3.1 Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage wird ein Pauschalbetrag fällig.

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Pauschalbetrag Inbetriebnahme	42,50	50,58

3.2 Für die zeitgleiche Anbringung jeder zusätzlichen Messeinrichtung an einem vorhandenen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Netzanschluss wird ein Pauschalbetrag von berechnet	25,86	30,77

3.3 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungsversuchen und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird im

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Wiederholungsfall jeweils ein Pauschalbetrag von berechnet	30,68	36,51

3.4 Für die Auswechslung von Messeinrichtungen auf Veranlassung des Kunden wird

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
je Messeinrichtung ein Pauschalbetrag von berechnet	102,26	121,69

4. Plombenverschlüsse

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen wird – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH -

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
ein Pauschalbetrag von	38,35	45,64

berechnet.

In Wiederholungsfällen wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Überprüfung der Messeinrichtung

Der Kunde (Anschlussnutzer / Anschlussnehmer) kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung trägt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls trägt der Kunde die Kosten für die Auswechslung der Messeinrichtung (siehe Punkt 3.4 der Ergänzenden Bedingungen) zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der jeweils gültigen Beglaubigungsordnung.

6. Kosten für die Anmahnung oder Einziehung fälliger Beträge und für die Einstellung der Versorgung

6.1 Mahngeld

Für jede schriftliche Anmahnung eines fälligen Betrages werden berechnet: 5,00 Euro.

6.2 Wiedervorlagegeld

Für jeden Einsatz des Außendienstmitarbeiters auf Grund von fälligen Beträgen, werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes berechnet: 25,00 Euro

6.3 Einstellung der Versorgung

Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet.

6.4 Wiederaufnahme der Versorgung

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
ein Pauschalbetrag von berechnet	42,00	49,98

Zuzüglich werden die Kosten nach **Ziff. 6** in Rechnung gestellt.

Wird der Kunde trotz Terminabsprache nicht angetroffen, so gelten für jeden weiteren Einsatz die vorgenannten Kosten nach **Ziff. 6**.

7. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt seit dem 01.01.2007 19 Prozent.

Die Beträge unter **Ziff. 6.1** und **6.2** unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Inkrafttreten

Diese „Ergänzenden Bedingungen“ treten mit Wirkung vom 01.August 2009 in Kraft.

Bad Bramstedt, im August 2009

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH